



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-02824-DS-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VI-A-06222 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VI-A-06222-ÄÄ-01 CDU-Fraktion
VI-A-06222-VSP-02 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VI-A-06222-NF-03 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
VI-A-06222-NF-03-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VI-A-06222-NF-04 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
VI-A-06222-NF-04-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-DS-02824 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau
VII-DS-02824-Ifo-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-DS-02824-DS-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VI-A-06222-NF-04-ÄÄ-02 CDU-Fraktion
VI-A-06222-NF-04-ÄÄ-03 Fraktion Freibeuter

Betreff:
Rahmenplan Stadionumfeld Leipzig
Ein Rahmenplan für den öffentlichen Raum

**Beratung im Gremium
(Änderungen vorbehalten)**

DB OBM - Vorabstimmung
DB OBM - Vorabstimmung
DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Jugend, Schule und Demokratie
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Sport
SBB Alt-West
SBB Mitte
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

**Auswirkungen auf Strategie, Haushalt
und Stadtraum**

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen
Finanzielle Auswirkungen
Auswirkung auf den Stellenplan
Räumlicher Bezug

Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur, Nachhaltige Mobilität,
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote
ja
nein
nein
nein
Alt-West, Mitte

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt den Rahmenplan für den öffentlichen Raum im Stadionumfeld zur Kenntnis.
2. Die in dem Erläuterungsbericht für die einzelnen Teilbereiche benannten Ziele werden als Grundlage für die weitere Umsetzung vom Stadtrat beschlossen.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Der Bedarf einer Rahmenplanung für den öffentlichen Raum entstand angesichts verschiedener Projekte und künftiger grundlegender Veränderungen im Umfeld des Stadions. Dazu gehören neben der Erweiterung der Stadionkapazität und den damit verbundenen veränderten Besucherströmen die geplante Verlagerung der Schule 5 und die Entwicklung der Fläche Arena II, auf der eine Halle und das Sportmuseum entstehen sollen. Mit dem Rahmenplan für den öffentlichen Raum des Stadionumfeldes werden diese Bausteine in eine nachhaltige Strategie zur Entwicklung des Stadtteils integriert.

Beschreibung des Abwägungsprozesses

Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung wurde der Abwägungsprozess ämterübergreifend intensiv durchgeführt. Die Rahmenplanung wurde dahingehend angepasst, so dass mit dem vorliegenden Entwurf keine grundlegenden Zielkonflikte mehr bestehen dürfen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

trifft nicht zu

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

trifft nicht zu

III. Strategische Ziele

Bei der Erarbeitung des Rahmenplans werden die strategischen Ziele „Qualität im öffentlichen Raum und der Baukultur“, „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“ zugrunde gelegt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

1. Anlass

Der Anlass des Rahmenplans sind verschiedene Prozesse der Stadtentwicklung im Umfeld des Stadions. Neben der Erweiterung der Stadionkapazität und den damit verbundenen veränderten Besucherströmen gehören dazu die Entwicklung der Flächen um die



Quarterback Immobilienarena mit einem vergrößerten Sport- und Veranstaltungsprofil sowie ein Standort für das Sportmuseum. Mit Beschluss VII-DS-09012 vom 15.11.2023 wurde darüber hinaus Leipzigs Teilnahme an der gesamtdeutschen Konzeption um Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2040 bestätigt. Die Erneuerung und der Ausbau der Sportinfrastruktur stellt dabei einen Baustein dar. Zudem verfügte die befristet genehmigte Container-Grundschule auf dem Stadionvorplatz (Schule 5) über keinen dauerhaften Schulstandort. Westlich des Cottaweges stellen sich durch die wachsenden Flächenbedarfe von RB Leipzig Fragen zur Perspektive des städtischen Festplatzes. Mit dem Rahmenplan für den öffentlichen Raum des Stadionumfeldes werden diese Bausteine in eine nachhaltige Strategie zur Entwicklung des Stadtteils integriert. Diese zeichnet sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität, die Vernetzung grüner, verkehrsarmer Räume, die erforderliche Leistungsfähigkeit bei Großveranstaltungen, eine vielseitige Verkehrsinfrastruktur sowie eine flexibel nutzbare und klimaangepasste Ausgestaltung des gesamten Stadtraums aus. Im Zuge einer intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Akteure wurden Ziele wie die Stärkung der Sportnutzungen und die Absicherung der Schulnutzung intensiv geprüft und eingearbeitet.

Bei einer prinzipiell möglichen Öffnung der Alten Elster würde sich das Raumgefüge zusätzlich noch einmal verändern.

Die Umgestaltung des Stadionumfeldes ist Bestandteil des Arbeitsprogramms des Oberbürgermeisters 2023 (VII-Ifo-00525-DS-02), das am 13. August 2019 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die ausführliche Beschreibung der einzelnen empfohlenen Maßnahmen ist im Erläuterungsbericht des Rahmenplans zu entnehmen.

Der Rahmenplan trifft Kernaussagen zum Stadiongrünzug, zu baulichen Entwicklungen, zum ruhenden Verkehr und Klima- und Regenwasserbelangen. Betrachtet werden die einzelnen Teilgebiete.

Der neue **Stadiongrünzug** soll das Rückgrat des Stadionumfeldes bilden. Zu seinen wesentlichen Elementen gehören baumbestandene Wiesenflächen, beschattete Plätze und eine doppelreihige Allee. Diese bilden ein grünes Band im Verlauf der ehemaligen Alten Elster vom Elstermühlgraben am Auwald bis zur Jahnallee im Süden. Aufenthalts- und Bewegungsangebote werden vor allem im Stadiongrünzug eingeordnet. Ein prägendes Element des Grünzuges ist die bestehende Lindenreihe an der Friedrich-Ebert-Straße. Ergänzt werden soll diese Allee mit einem lockeren Kronendach im Bereich des Stadionvorplatzes.

Der hohe Flächenanteil des Stadionumfeldes soll künftig noch mehr zur Regulierung von Temperatur und Verdunstung der angrenzenden Stadträume beitragen. Aus **klimatischer Sicht** ist angestrebt befestigte Flächen zu reduzieren und Baumpflanzungen zu ergänzen und so den Baumbestand zu vergrößern. Im Stadionumfeld wird angestrebt, den Umgang mit dem **Regenwasser** neu zu denken dieses gezielt vor Ort versickern zu lassen.

Weitere Zielstellung im Rahmenplan ist die **Stärkung der Querverbindung zwischen dem Waldstraßenviertel und Lindenau** für Fußgänger und Radfahrer. Hierzu gehört neben den neuen direkten Wegen über die Nordanlage und die Festwiese eine zentrale Brückenverbindung zwischen Stadion und Cottaweg. Auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit soll das Stadionumfeld zu einem lebenswerten, grünen und lebendigen Stadtraum machen. Grundsätzlich und insbesondere bei der Errichtung neuer Infrastruktur wie einer Fußgänger- und Fahrradbrücke ist zu beachten, dass das Elsterbecken und seine Uferandbereiche Bestandteil des FFH- und SPA-Gebietes „Leipziger Auwald“ und daraus resultierend diversen besonderen Schutzkulissen nach dem Bundesnaturschutzgesetz unterliegen. Bei den weiteren Planungen wird es zunächst auf die sorgfältige Abwägung verkehrlicher, stadtplanerischer und naturschutzrechtlicher Belange in praktischer Konkordanz entscheidend ankommen. Dabei wird auf Grundlage der zukünftigen Nutzungsszenarien im Stadionumfeld und der aus ihnen resultierenden neuen Anforderungen an das Verkehrskonzept ein unabweisbares Bedürfnis sowie ein aus diesem

resultierenden überragendes öffentliches Interesse an den zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturen zur Sicherstellung einer vollständigen Nutzung und Auslastung der neu- und weiterzuentwickelnden Sport- und Kulturstätten nachzuweisen sein. Dazu müssen Eingriffe in die ökologischen Schutzgüter konsequent minimiert und ausgeglichen werden. Hierfür bietet die mit dem Rahmenplan angestoßene integrierte Planung eine solide Grundlage, um eine nachhaltige Entwicklung des Areals, die ökologische und soziale Belange auch in der Zukunft bestmöglich vereint, sicherzustellen

Die **Nordanlage** ist eine klassische Sportanlage die vom OSP Leipzig und von Vereinen genutzt wird. Das Wegesystem der Nordanlage soll künftig mit an das Elsterflutbecken angebunden sein. Neben baulichen Ergänzungen durch zwei Sporthallenstandorte sollen die Sportfreiflächen verbessert und saniert werden können. Der Standort der Werferwiese soll in den nächsten Jahren für den Bau einer dreizügigen Grundschule mit Sporthalle und der notwendigen Pausenhoffläche vorgehalten werden.

Der **Stadionvorplatz** soll mittelfristig in Gänze umgestaltet werden. Dabei sollen sowohl den vielfältigen verkehrlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Stadionerschließung und Bewohnerparken aber auch der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Freiraums Rechnung getragen.

Die **Flächen der Quarterback Immobilien Arena (Arena I) und des ehemaligen Schwimmstadions (Arena II)** sollen in den nächsten Jahren ganzheitlich für Sport- und Veranstaltungszwecke weiterentwickelt werden. Die **Quarterback Immobilien Arena** soll saniert und für eine Kapazität von ca. 12.000 Sitzplätzen erweitert werden. Die Ergänzung einer zusätzlichen **Ballsporthalle** mit ca. 5 Tausend Sitzplätzen soll ebenfalls untersucht werden. Diese Planungen werden durch den gemeinsamen LOI der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen vom 7. August 2024 bekräftigt und sind in die bisherige Konzeption des DOSB um gesamtdeutsche Olympischen und Paralympische Spiele eingeflossen. Dabei stellt Leipzig einen CO-Standort zu möglichen Hauptstandorten dar, welche allein nicht alle Anforderungen erfüllen können, und bietet damit vielfältige Möglichkeiten für olympische Ballsportarten.

Um die baurechtlich notwendigen Stellplätze im Umfeld von Stadion und dem Arena-Komplex abzusichern wird eine **Parkpalette** entlang der Straße am Sportforum erforderlich. Langfristig stärkt die zusätzliche Halle zusammen mit der angestrebten Sanierung und zuschauerseitigen Erweiterung der Quarterback Immobilienarena das überregionale Profil des Sportforums und bietet die Möglichkeit der Bewerbung um internationale Sportveranstaltungen. Die Stärkung des innerstädtischen Sport- und Veranstaltungsprofils des Sportforums ist eine der Kernaussagen des Rahmenplans. Ebenfalls soll das **Sportmuseum** Teil des Arena-Komplexes sein. Die um die erhaltene Nordtribüne des ehemaligen Schwimmstadions zentrierte Verortung des Themas Sportgeschichte im Areal ist nach wie vor die Vorzugsvariante für das seit langem geplante und als unverzichtbarer Teil der Gesamtentwicklung gesetzte Sportmuseum. Neben der grundhaften Sanierung und Ergänzung des erhaltenen Baukörpers ist hierfür zwingend eine angrenzende Freifläche vorzusehen, da das Museumskonzept in allen Varianten auf das Thema Bewegung und eine Sichtbarkeit der Aktivitäten ins Quartier hinein fokussiert ist. Die für eine Museumsplanung notwendigen Ausstellungs-, Ausstattungs- und Betriebskonzepte sind soweit vorhanden und vorbereitet, daß sie nach einer grundsätzlichen Entscheidung zur Gestaltung des Stadionumfeldes jederzeit aktualisiert und angepaßt werden können. Seitens des Sportmuseums werden jedwede Möglichkeiten unterstützt, durch thematisch verbundene gemeinsame Nutzungen von Publikums- und Servicebereichen Synergien im Betrieb zu schaffen und zusätzliche Besuchsinteressen zu generieren. Wichtig ist dafür eine belastbare Zeitschiene für das Gesamtprojekt und seine Teilmaßnahmen, damit die entsprechenden musealen Vorbereitungsschritte auch hinsichtlich der Gestaltung und des Objektbestandes rechtzeitig ausgelöst werden können.

Der Zugang zum Stadion über die **Festwiese** wurde bereits hergestellt. Eine ergänzende Ost-West-Verbindung über die Festwiese ist eine weitere Zielstellung im Rahmenplan. Der Großteil des **Festwiesenvorplatzes** soll als multifunktionaler Stadtplatz aufgewertet und in

Teilbereichen als Sport- und Spielfläche hergestellt werden können. Dazu muss im Zuge der Umsetzungsplanung der Ostteil des Vorplatzes vom Ruhenden Verkehr befreit werden. Des Weiteren sollen hier Fahrrad-Ports und öffentliche Toiletten ergänzt werden.

Am **Cottaweg** ist es Ziel, die Fläche des derzeitigen Festplatzes perspektivisch als Trainingsstandort für RB Leipzig weiterzuentwickeln. Die Bereitstellung eines gut geeigneten neuen städtischen Festplatzes (ca. 2,5 ha) im Stadtgebiet als Standort für die Kleinmesse und andere Veranstaltungsformate ist dabei Voraussetzung und bildet die Grundlage für die perspektivische Umnutzung. Der Prozess von Standortsuche, –sicherung und Ausbau eines neuen Festplatzes soll in den kommenden Jahren in enger Abstimmung von Stadt Leipzig, RB Leipzig und Kleinmesse vorangetrieben werden. RB erklärte sich bereit sich am Prozess der Standortsuche und Umsetzung zu beteiligen.

Je nach Planungs- und Mobilitätskonzept für Stadion und Arena soll für die nächsten Jahre die Möglichkeit offengehalten werden, den bauordnungsrechtlich erforderlichen ruhenden MIV teilweise auch am Cottaweg in einer Parkpalette nachzuweisen.

3. Zeitplan

Nach dem Beschluss des Stadtrates zum Rahmenplan soll die Umsetzung schrittweise erfolgen.

Die weiteren Planungen einschließlich der erforderlichen Beschlüsse werden je nach Fachbelangen durch die zuständigen Ämter erstellt.

Nach derzeitigem Stand sind in der kurz- und mittelfristigen Planung nachfolgende Maßnahmen priorisiert anzugehen:

Öffentlicher Raum (Plätze, Grünflächen)

- Neufassung Stellplatzsatzung (2024)
- Stadionvorplatz (beschlossen mit dem Stadtplatzprogramm VII-DS-07999-NF-01)

Hochbaumaßnahmen

Nach dem Bestätigen des Rahmenplanes in 2024 sind die konkreten Aufgabenstellungen für die Hochbaumaßnahmen zu erarbeiten. Für das Bewirken der nötigen Planungsbeschlüsse, einer erforderlichen B-Planänderung, Bau- und Finanzierungsbeschlüssen, Baugenehmigungen und Vergabe der Bauleistungen wird ein Zeitraum von drei bis vier Jahren geschätzt (z. B. 2025-2028). Für das Erbringen der Bauleistung werden ca. zwei weitere Jahre erforderlich.

- Entwicklung um die Quarterback Immobilien Arena in folgenden Entwicklungsschritten:
 - Machbarkeitsstudie mit anschließendem Wettbewerb Arena I und II - Halle, Parkpalette, Konzeption Sportmuseum ab 2025
 - Bau Parkpalette (voraussichtlich § 34 BauGB)
 - Entwicklung Ballsporthalle(erfordert eine B-Plan Änderung)
 - Sanierung und Erweiterung Quarterback Immobilien Arena (erfordert eine B-Plan Änderung)
 -

-Grundschulneubau entsprechend Schulentwicklungsplan

Für die verkehrlichen Entwicklungen der geplanten Maßnahmen im öffentlichen Raum, der Hochbauvorhaben und der Parkpaletten ist eine gesamtheitliche verkehrliche Betrachtung erforderlich, in der auch die maßgebenden Knotenpunkte hinsichtlich ihrer Kapazität und möglicher Anpassungen sowohl baulich als auch durch Anpassungen an Signalprogrammen/Eventschaltungen. Die Verkehrsuntersuchungen wird entsprechend des Planungsfortschrittes der Einzelprojekte zeitlich eingeordnet.

Am 7. August 2024 wurde zwischen dem Land Sachsen und der Stadt Leipzig ein Letter of Intent zum Areal rund um die Arena vereinbart. Auf dem Areal soll die Quarterback Immobilienarena erweitert werden, es soll eine Ballsporthalle und ein Multifunktionsgebäude ergänzt werden und das Gebäude des ehemaligen Schwimmstadions soll umgebaut werden. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Unterbringung des notwendigen ruhenden Verkehrs geplant. Der Letter of Intent beschreibt die Absicht, aufbauend auf dem Rahmenplan, bis 2025 eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Areals zu erstellen.

4. Finanzen und Personal

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

Aus der Beschlussvorlage ergeben sich keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Jedoch erfolgt die Umsetzung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum stufenweise und beinhaltet für die kommenden Jahre investive Mittel. Diese erstrecken sich je nach Maßnahme in Größenordnungen von 60.000 € bis zum zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die hochbaulichen Maßnahmen und deren Finanzierung sind nicht Bestandteil des Rahmenplans.

Der Rahmenplan zeigt eine Vielzahl an Maßnahmen auf, die das Stadionumfeld im öffentlichen Raum langfristig aufwerten und für die Nutzergruppen attraktiver machen sollen. Aufgrund der Gesamtgröße des Bearbeitungsbereiches, wurde das Gebiet in verschiedene Maßnahmenbausteine unterteilt, die eine schrittweise Realisierung in unterschiedlichen Zeiträumen möglich machen. Für die einzelnen Maßnahmen ergeben sich somit unterschiedliche zeitliche Prioritäten, die durch die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig abgesichert werden müssen.

Nachdem am 7. August 2024 zwischen dem Land Sachsen und der Stadt Leipzig ein Letter of Intent (siehe Anlage) zum Areal rund um die Arena vereinbart wurde, hat die kurzfristige Erstellung einer Machbarkeitsstudie die höchste Priorität, um in der Frage der Machbarkeit und der finanziellen Absicherung der angestrebten Investitionen Klarheit zu bekommen. Erst auf dieser Grundlage können Finanzierungskonzepte aufgestellt und Planungsbeschlüsse erarbeitet werden. Arena I und Arena II sollen zukünftig vollkommen dem Sport gewidmet werden, dafür wurde eine Zielsumme von 220 Mio. € formuliert, welche zu großen Teilen durch den Freistaat Sachsen gefördert werden soll.

Für die Sanierung des Stadionvorplatzes (beschlossen mit dem Stadtplatzprogramm VII-DS-07999-NF-01) und die Klärung eines Ersatzstandortes für den städtischen Festplatz besteht ein dringendes mittelfristiges Erfordernis.

Weitere Maßnahmenbausteine, die mittel- und langfristig realisiert werden sollen, sind eine Umgestaltung des Festwiesenvorplatzes, zusätzliche Grünstrukturen in der Allee in der Friedrich-Ebert-Straße, Aufwertungen im Bereich des Robert-Koch-Platzes sowie bauliche

Anpassungen und Optimierungen der Wegeachsen am Elsterflutbecken sowie zwischen Red Bull Arena und Nordanlage. Die erforderlichen Planungen zu den einzelnen Maßnahmebausteinen sind je nach Fachbelangen durch die zuständigen Fachämter zu erarbeiten. Eine Aufnahme der Maßnahmen in die Arbeits- und Haushaltspläne der zuständigen Dezernate ist deshalb zu diskutieren und anzustreben. Der konkrete Finanzbedarf zu einzelnen Maßnahmen kann deshalb zum derzeitigen Stand noch nicht benannt werden.

Daneben macht der Rahmenplan räumliche Vorschläge für hochbauliche Entwicklungen, wie den Bau weiterer Sporthallen auf der Nordanlage oder einer Brücke über das Elsterflutbett. Für diese Vorhaben können aus dem Rahmenplan heraus aber noch keine zeitlichen Vorgaben und Kostenschätzungen erfolgen.

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung

Die vorgeschlagene Maßnahme

mindert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
fördert die Erzeugung von erneuerbarer Energie	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Fördert die Anpassung an den Klimawandel (bspw. Hitzeschutz durch Entsiegelung)	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

Die Beteiligung erfolgte bereits während der Entwurfs- und Arbeitsphase in Form von Schlüsselpersonengesprächen zwischen Januar und Juli 2020 mit wesentlichen Schlüsselakteuren im Umfeld des Stadionumfeldes, anhand leitfadengestützter Interviews mit der Öffentlichkeit durch mobile Vor-Ort-Stationen im Oktober 2020 sowie Onlineworkshops mit stadtweiten AkteurInnen und AkteurInnen aus dem unmittelbaren Umfeld im Dezember 2020. Im Mai 2023 hat ein erneutes Gespräch mit den beteiligten AkteurInnen stattgefunden. Der Entwurf zum Rahmenplan wurde vorgestellt und diskutiert. Eine abschließende Beteiligung hat als Onlineformat im Oktober 2023 stattgefunden.

Zudem erfolgte eine öffentliche Auslegung im Leipziger Amtsblatt sowie über die Projektwebsite www.leipzig.de/stadionumfeld.

Die vorangegangenen und geplanten Beteiligungsmodule wurden vorab im Forum für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement vorbesprochen und diskutiert.

Schwerpunkte der Beteiligungen waren vor allem die Stärkung des Stadionumfeldes im Zusammenhang mit sportlichen Nutzungen, der Erhalt der Kleinmesse und die Absicherung des Schulbedarfes. Zu diesen Fragestellungen hat der Rahmenplan noch einmal Aktualisierungen erfahren.

8. Besonderheiten

Keine.

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Sofern die Vorlage nicht vom Stadtrat bestätigt wird, können die Maßnahmen aus dem Rahmenplan nicht koordiniert umgesetzt werden.

Anlage/n

- 1 1 Liste der Unterlagen (öffentlich)
- 2 2 Erläuterungsbericht Oktober 2024 (öffentlich)
- 3 3 Teillageplan_Festwiese (öffentlich)
- 4 3 Teillageplan_Südost (öffentlich)
- 5 3 Teillageplan_Zentrum (öffentlich)
- 6 4 Teillageplan_Südost_mit Elster (öffentlich)
- 7 Variantenuntersuchung Straßenbahnanbindung (öffentlich)
- 8 4 Teillageplan_Zentrum mit Elster (öffentlich)
- 9 Kostenschätzung Einzelmaßnahmen (öffentlich)
- 10 Ausstattungskonzept (öffentlich)
- 11 Beleuchtungspläne (öffentlich)
- 12 4 Gesamtlageplan_mit Elster (öffentlich)